

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 14 (1948)
Heft: 11-12

Artikel: Von der militärischen und zivilen Erziehung
Autor: Riser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 21 55

November/Dezember 1948

Nr. 11/12

14. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Erziehung und Ausbildung: Von der militärischen und zivilen Erziehung, Gedanken zur Erziehung und Ausbildung - *Angriffswaffen:* Hinweise auf radioaktive Kriegsmittel. Ueber Versuche neuartiger Angriffswaffen - *Die Luftwaffe:* Neue Flugzeuge der schweizerischen Luftwaffe. Mustang-Flugzeuge für unsere Flugwaffe angekauft. Mille, «Shooting stras P-08» - *Planung für die Zukunft:* Schutz der Bevölkerung im Kriege. Das neue britische Luftschutzgesetz - *Zeitschriften* - SLOG

Erziehung und Ausbildung

Von der militärischen und zivilen Erziehung

Von Oberstlt. A. Riser, Bern

In der Regel wird zwischen militärischer und ziviler Erziehung ein grosser Unterschied gezogen. Mir scheint, dass dieser des öfters zu gross dargestellt und an den tatsächlichen Verhältnissen vorbeigegangen wird.

Ich wage zu behaupten, dass sehr viel, was wir unter ziviler oder bürgerlicher Erziehung verstehen, auch bei der soldatischen Erziehung und Schulung Gültigkeit hat. Es wäre im Gegenteil zu wünschen, dass die staatsbürgerliche Erziehung in der Schule soweit gefördert würde, dass dies in der Rekrutenschule weniger nachgeholt werden muss. Wenn gesagt wird, dass im Gegensatz zur zivilen Erziehung, beim Soldat das Schwergewicht auf der Einordnung in die Gemeinschaft, im unbedingten Gehorsam und der restlosen Erfüllung der gestellten Anforderungen liege, so muss festgestellt werden, dass dies alles Dinge sind, die wir in sehr vielen Fällen auch im bürgerlichen oder zivilen Leben benötigen. Und wenn gemäss Dienstreglement der Armee die Disziplin als volle körperliche und geistige Hingabe an eine Aufgabe bezeichnet wird, so ist dies wiederum ein Grundsatz, der, auf die zivile Tätigkeit übertragen, kaum wesentliche Abweichungen erfahren wird. Zugegeben, dass der Soldat verschiedenes von seiner persönlichen Freiheit und zivilen Annehmlichkeiten entbehren muss. Ist er jedoch in einem geordneten Betrieb eingespannt, so wird er sich auch dort in die Gemeinschaft einordnen und in den meisten Fällen auf ein völlig unabhängiges Handeln verzichten müssen.

Es dürfte, wie auch Oberstdiv. Probst sagt, schwer halten, im Zeitalter des totalen Krieges unserer Bevölkerung verständlich machen zu wol-

len, dass eine vaterländische Erziehung und der Wille zur Wehrhaftigkeit nur bei jenen liege, die in der Armee eingeteilt sind. Oder sind bei einer Bombardierung alle die zivilen Kräfte der Abwehr nicht weniger gehalten, dass sie im Wissen um ihre Aufgaben ausharren und getreu der Devise «Einer trage die Last des Andern», ihre Pflicht erfüllen? Wird es im Ernstfall heute nicht so sein müssen, dass Armee und Volk eine einzige grosse Schutz- und Abwehrgemeinschaft bilden?

Schon Jeremias Gotthelf sagt: «Wo Ordnung sein soll, muss Disziplin sein. Das ist aber nur möglich, wo Gerechtigkeit ist und wo jeder seine Pflicht tut.» Ich glaube, dass in diesem Sinne der Wechselbeziehungen zwischen Militär und Zivil recht viele sind und dass im besonderen hier wie dort die Persönlichkeit des Vorgesetzten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es wird normalerweise doch so sein, dass derjenige, der im Zivil ein richtiger Vorgesetzter ist, von dort manches mitbringt, das ihm die Aufgabe als militärischer Vorgesetzter erleichtert.

Silberer erwähnt in seinem bekannten Lehrgang für Vorgesetzte u. a. einige Grundsätze der zivilen Erziehung. Ich bitte, selber zu entscheiden, inwieweit sie nicht auch für die militärische Erziehung massgebend sein können.

1. Der Erfolg des Vorgesetzten zeigt sich weniger in seiner persönlichen Arbeitsleistung, als vielmehr im Resultat seiner Arbeitsgemeinschaft. Der verantwortungsbewusste Vorgesetzte wird durch Wecken von Arbeits- und Verantwortungsfreude beim Untergebenen den Weg zur freudigen Mitarbeit, zur Spitzenleistung suchen.

2. Jede Massnahme und jede Unterlassung eines Vorgesetzten hat, ob er dies nun will oder nicht, ihren Einfluss auf seine Mitarbeiter.

3. Jede Anordnung soll durchdacht sein und einer Ueberprüfung standhalten. Der gute Untergebene soll für deren Richtigkeit Verständnis aufbringen können und nicht blinden Gehorsam leisten müssen.

4. Um den richtigen Mann an den richtigen Platz stellen zu können, ist es nötig, dass der Vorgesetzte seine Leute kennt und sich über die Anforderungen der verschiedenen Aufgaben klar ist.

5. Die Behandlung und Erziehung von jungen und älteren Leuten verschiedenster Bildungsstufen kann nicht dieselbe sein. Menschliches, individuelles Vorgehen ist unerlässlich.

6. In jüngeren Jahren wird unser Verhalten von unbewussten oder unklar bewussten Trieben beeinflusst. So ist zum Beispiel das Minderwertigkeitsgefühl nie angeboren. Es entsteht im Vergleich mit der Umwelt und hat nicht zuletzt seinen Grund in den meisten Fällen darin, dass es in seiner Entwicklung nicht rechtzeitig erkannt und durch entsprechende Erziehung vermieden wurde.

7. Um andere Leute verstehen und führen zu können, ist es nötig, sich selbst zu kennen. Voraussetzung für die Menschenkenntnis ist deshalb eine ehrliche Selbsterkenntnis und die Selbstkritik. Nicht selten wird der Vorgesetzte bei dieser Nachprüfung erkennen müssen, dass die Ursache der Fehler seiner Untergebenen vorab bei ihm selber liegt.

8. Durch Mangel an Geduld, Einfühlung und Ausdauer wird bei Unsicherheit und Befangenheit von Untergebenen in vielen Fällen viel Brauchbares und Wertvolles im Keime erstickt. Der Vorgesetzte bemühe sich, in allem vorweg das Positive und Verbindende zu suchen und zu betonen.

9. Eine Dezentralisierung der Kompetenzen ist immer erspriesslicher als eine Zentralisation. Die Verantwortungsfreude und der Arbeitseinsatz werden ungleich grösser sein, als wenn eine Organisation keine freie Entfaltung zulässt.

10. Verbesserungsmöglichkeiten sehen nicht nur die Vorgesetzten, nicht zuletzt auch einfache Arbeiter. Solche Vorschläge sind deshalb von allen Stellen nicht nur entgegenzunehmen, sondern auch ernsthaft zu prüfen.

11. Das gute Beispiel besteht nicht darin, dass der Vorgesetzte sich den Anschein zu geben sucht, er sei fehlerlos. Er soll sich nur bemühen, dass er sich in allen Fällen so verhält, wie er es in einer gleichen oder ähnlichen Situation von seinen Mitarbeitern erwartet.

12. Der gute Vorgesetzte bestrebt sich, eine Atmosphäre der Arbeitsfreude und der Zusammenarbeit zu schaffen. Er sagt, was falsch ist, betont aber auch, was gut ist. Wer kritisiert, soll in der Lage sein, bessere Lösungen zu finden. Er vertritt eine Arbeitsgemeinschaft. In diesem Sinne steht nicht das Ich im Vordergrund, sondern das Wir.

13. Eine übertriebene Empfindlichkeit stört u. U. die Arbeitsfreude, gleich wie ein unbedachtes oder hässliches Wort plötzlich verletzend, niederreisend zwischen zwei Menschen steht.

14. Das Verstehen und Wissen um menschliche Schwächen ermöglichen es einem Vorgesetzten, auch einmal Nachsicht zu üben und sich über das Vorgefallene hinweg zu setzen. Der gute Mitarbeiter oder Untergebene wird ihm dafür Dank wissen.

Betrachten wir die vorstehenden Ausführungen, so kommen wir unweigerlich zum Schluss, dass sie ihre Bedeutung für zivile wie militärische Vorgesetzte haben.

Pflichterfüllung bis zum Letzten wird im totalen Krieg von Zivil- wie Militärpersonen verlangt. Sie ist indessen kaum zu erwarten, wenn sie nicht in starken seelischen Kräften wurzelt und der Vorgesetzte nicht das gute Beispiel gibt. Hier wie dort bedeutet eine gute Erziehung in ihrem letzten Sinne das Erlangen höchster menschlicher Tugenden, eine schlechte Erziehung dagegen den Keim zur geistig-seelischen Verkümmern, zu einer betrüblichen Existenz abseits vom Wege.

Gedanken zur Erziehung und Ausbildung

Von Lt. K. Wegmann, Bern

I. Armee und Luftschutz.

Im Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung wurde der «Passive Luftschutz» als Inbegriff der Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen chemische und ähnliche Kampfmittel dem «Aktiven Luftschutz», der militärischen Abwehr, gegenübergestellt. In dieser Ausdrucksweise trat die damalige Auffassung zu Tage, dass

innerhalb des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen die Wirkung von Luftangriffen das Schwergewicht auf «nicht-militärischen» Massnahmen liege. Unter dem Eindruck der Entwicklung des zweiten Weltkrieges, in dem sich immer deutlicher der totale Angriff und die totale Verteidigung gegenüberstanden, wurde alsdann mit Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 1944 auf den 15. März gleichen Jahres der Luftschutz als Gesamtheit der